

Wir prüfen. UNABHÄNGIG UND OBJEKTIV FÜR SIE.

HEERESGESCHICHTLICHES MUSEUM

Folgen durch Compliance-Mängel:

- Fehlen des Vier-Augen-Prinzips bei der Verfügung über die im Rahmen der Teilrechtsfähigkeit vereinnahmten Spendengelder,
- fehlende Gewährleistung eines gesetzmäßigen Vollzugs hinsichtlich Nebenbeschäftigungen,
- teilweise keine Informationsweitergabe an die Direktion im Zusammenhang mit Sammlungsobjekten – z.B. betreffend nicht auffindbare Briefe von Egon Schiele bzw. die Nichtauffindbarkeit von Museumsobjekten (etwa ein Ölgemälde),
- Ankäufe von Sammlungsobjekten durch das Heeresgeschichtliche Museum von – leitenden – Bediensteten des Heeresgeschichtlichen Museums ohne verbindliche Regelungen,
- Nichteinhaltung der internen Vorgaben für Ankäufe; dies führte u.a. zum Ankauf eines den eigenen Standards nicht entsprechenden Objekts,
- nicht genehmigte Entsorgung musealer Objekte,
- nicht auffindbare Museumsobjekte, die als Kriegsmaterial einzustufen waren (z.B. Sturmgewehre),
- nicht inventarisierte Panzer und nicht zuordenbares Kriegsmaterial am Garnisonsstandort Zwölfaxing,
- Erlass einer rechtswidrigen Dienstanweisung,
- Auftragsvergaben an – dem Heeresgeschichtlichen Museum nahestehende – Personen ohne Einholung von Vergleichsangeboten,
- Einrichtung Vereinssitze im Heeresgeschichtlichen Museum,
- organschaftliche Verflechtung von Bediensteten des Heeresgeschichtlichen Museums mit Vereinen, die auch zu finanziellen Nachteilen für das Heeresgeschichtliche Museum führten,
- rechtliche Mängel bei der Durchführung der Veranstaltung „Auf Rädern und Ketten“,
- rechtswidrige Errichtung von Bauten durch das Heeresgeschichtliche Museum, die zu finanziellen Schäden für den Bund führte und
- widmungswidrige Nutzung einer „Garage“ als Ausstellungsfläche für den Publikumsverkehr.